Nummer: bitte eintragen

**Betriebsanweisung**

**Auffangsystem**

***Name / Logo
des Betriebes***

Datum: bitte eintragen

Verantwortlich: Name und Telefonnummer

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: *Hier den Geltungsbereich (z. B. Abteilung, Arbeitsplatz, Raum) eintragen*

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | **1. Anwendungsbereich** |  |
|  |   für die Benutzung eines Auffangsystems**□ Einsatzort (Bezeichnung der Arbeitsstelle):**□ Benutzung an verschiedenen Arbeitsstellen |
|  | **2. Anwendung und Gefahren** |  |
|  | Das bereitgestellte Auffangsystem ist nach Beauftragung zu benutzen. Das Auffangsystem verhindert einen Absturz durch Auffangen der stürzenden Person und besteht aus folgenden Bestandteilen: 1. Auffanggurt „eintragen“, 2. Verbindungsmittel mit Falldämpfer „eintragen“, 3. Trägerklemme „eintragen“Ein Sturz in das Auffangsystem kann eine Verletzung grundsätzlich nicht ausschließen, jedoch die Schwere der Verletzungsfolgen mindern.Falsche Benutzung des bereitgestellten Auffangsystems (z. B. Auffanggurt nicht richtig angelegt z. B. zu locker, Veränderung des Systems) kann dazu führen, dass das Auffangsystem versagt. |
| **3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln** |
|  | * Nur das bereitgestellte Auffangsystem verwenden. Veränderungen oder Ergänzungen sind verboten.
* Nur geprüfte Ausrüstung verwenden (Prüfsiegel überprüfen).
* Benutzung nur nach Unterweisung und praktischen Übungen unter Berücksichtigung der Gebrauchsanleitung des Herstellers.
* Die Höhendifferenz zwischen Arbeitsebene/Anschlagpunkt und der Aufprallfläche muss mindestens eintragen m betragen.
* Vor der Benutzung ist die Ausrüstung durch Sicht- und Funktionsprüfung auf augen­schein­liche Mängel zu prüfen.
* Die Trägerklemme „eintragen“ darf nur an dem vom Aufsichtführenden festgelegten Träger befestigt werden.
* Die Befestigung des Karabinerhakens des Falldämpfers darf nur an der vorderen oder hinteren Auffangöse des Auffanggurtes „eintragen“ erfolgen.
* Die Ausrüstungen dürfen nur zur Sicherung von Personen, jedoch nicht für andere Zwecke, z. B. als Anschlagmittel für Lasten, verwendet werden.
 |
| **4. Verhalten bei Störungen / Schäden** |
|  | * Liegen Beschädigungen vor bzw. ist die Funktionsweise beeinträchtigt oder wurde die Ausrüstung durch einen Sturz beansprucht, so ist sie sofort der Benutzung zu entziehen, bis ein Sachkundiger der weiteren Benutzung zugestimmt hat.
* Jeder Mangel an der Ausrüstung ist dem oder der Vorgesetzten zu melden.
 |
| **5. Verhalten bei Abstürzen / Erste Hilfe** |
|  | **Notruf: 112** Notrufnummer des Betriebes eintragen• Zur Rettung eines nach einem Sturz aufgefangenen Beschäftigten ist das vor Ort vorgehaltene Rettungsgerät zu verwenden (siehe Rettungskonzept).• Die Rettung ist unverzüglich durchzuführen. Längeres Hängen im Gurt ist unbedingt zu vermeiden.• Der geretteten Person ist entsprechend der erkennbaren Verletzungen Erste-Hilfe zu leisten.* Abtransport des Verunfallten vorbereiten, z. B. durch Freihalten der Unfallstelle.
 |
| **6.** Pflege, Aufbewahrung und Prüfung |
|  | * Die Ausrüstungen dürfen nur in dem dazugehörigen Behältnis transportiert werden.

• Die Ausrüstungen dürfen keinen Einflüssen ausgesetzt werden, die ihren sicheren Zustand beeinträchtigen können. Wie z. B. aggressive Stoffe wie Säuren, Laugen, Lötwasser, Öle, Putzmittel, Funkenflug, Temperaturen über 60°C bei Textilfaserstoffen und Temperaturen unter -10° C bei Kunststoffteilen. • Im Lager dürfen die Ausrüstungen nur freihängend ohne Einwirkung von UV-Strahlung aufbewahrt werden.• Nach Bedarf, mindestens jedoch alle 12 Monate, ist die Ausrüstung durch einen Sachkundigen zu prüfen (siehe Prüfnachweis).  |
|  |
|

|  |  |
| --- | --- |
| Freigabedatum:Nächster Überprüfungstermin dieser Betriebsanweisung: | Unterschrift:Geschäftsleitung/Vorgesetzte Person |

***Diese Musterbetriebsanweisung muss auf die Gegebenheiten des jeweiligen Betriebes angeglichen werden!*** |  |